

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Susanna Tausendfreund

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe auf:

### **Artikel 59**

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Ich erinnere daran, dass über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in namentlicher Form abgestimmt wird. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Kohnen.

**Natascha Kohnen (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Umweltminister Dr. Söder sagt sehr gern, dass er global denke und lokal handle. Dies ist mit Sicherheit die Maxime einer nachhaltigen Umweltpolitik. Wie der Herr Minister vor einigen Stunden feststellte, ist Wasser nicht nur beschränkt auf Seen, sondern befindet sich auch in Flüssen, Meeren usw. Herr Dr. Söder, wenn Sie global denken, müssen Sie sehen, dass es sich auch um ökologische Systeme handelt. Ökologischen Systemen ist eigen, dass sie kommunizieren. Auf gut deutsch: Das Meer beginnt nicht in Rimini. Vielmehr ist der Zulauf unserer Bäche, Flüsse und Seen der Ausgangspunkt des Wasserkreislaufs auf dieser Erde.

Wer global denkt und meint, lokal zu handeln, muss sich bemühen, einen hohen Standard zu halten. Dieser Standard ist auch bei der Entsorgung von Abwasser besonders wichtig. Die Abwasserentsorgung ist ein entscheidender Dominostein in der Qualitätskette unseres Gewässersystems.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie damit beginnen, sich aus der technischen Gewässeraufsicht von Abwasseranlagen zurückzuziehen. Sie wollen Verwaltungshelfer und Prüflabors einschalten und so die Aufgaben privatisieren. Die überwiegend kleinen Kläranlagenbetreiber in Bayern - es sind etwa 2.700 - brauchen aber die Beratung und Unterstützung durch die Wasserwirtschaftsämter. Die kleinteilige bayerische Struktur ist auf diese spezialisierte fachliche Unterstützung angewiesen. Die von Ihnen beabsich-

tigte Änderung beschneidet genau diesen Bedarf. In einem Kreislauf, in dem wir durchgehend auf hohe Standards achten müssen, bauen Sie auf ein Schwächenpotenzial.

Die Erfahrung zeigt, dass die Unterstützung bei der Umstellung auf private Sachverständige nicht mehr in dieser Qualität geleistet wird. Die Flussmeister, die in den Wasserwirtschaftsämtern bisher noch in ausreichender Zahl vorhanden sind, sind Garant für einen stetigen Kontakt zwischen den Kläranlagenbetreibern und der staatlichen technischen Gewässeraufsicht. Ihre Fachkompetenz und Praxisnähe hat sich bisher bewährt. Behandeln private Sachverständige dieses Thema, kann das Wissen unserer Wasserwirtschaftsämter nur leiden. Das müssen wir vermeiden. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel, das in der Praxis etliche Fragezeichen hinterlässt: Bei vielen kleinen Kläranlagen, die kein Fachpersonal haben, sondern nur mit einem einzigen Klärmeister besetzt sind, führen die Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsämter Fachgespräche. Dieser fachliche Austausch versetzt dann die Behörde in die Lage, Probleme zu erkennen und zu transportieren. Herr Dr. Söder, dies gefährden Sie mit Ihrem Wassergesetz.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss komme ich auf einen negativen Aspekt, der die Bürgerinnen und Bürger treffen wird. Mit Artikel 59 des Bayerischen Wassergesetzes wollen Sie eine Kostentransportpflicht einführen. Das heißt: Die Abwasserbeseitiger müssten die Aufwendungen tragen und diese Aufwendungen fließen natürlich wieder in die Gebührenkalkulation ein, die wiederum auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt wird. Das ist eines dieser schicken CSU-Vorhaben; denn aus diesem Grunde ist die Sache nicht mehr konnexitätsrelevant. Lieber Herr Kollege Thalhammer, das ist ein weiterer Fall von Serviceabbau. Sie sind ja immer ein Bürokratieabbauer. Diesmal bauen Sie den Service ab. Letztlich zahlen dafür der Bürger und die Bürgerin in Bayern. Das kann nicht im Sinne Ihrer und unserer Politik sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb plädieren wir in unserem Dringlichkeitsantrag dafür, dass wir die Auslagerung von Überwachungsaufgaben auf die Untersuchung der Überwachungswerte beschränken bzw. auf die nach dem Abwasserabgabengesetz erklärten niedrigeren Werte. In der Anlage 2 zu Artikel 59 sollen daher in Nummer 1 die Nummer 1.5 und die kompletten Nummern 2 und 3 gestrichen werden.

Die GRÜNEN gehen einen Schritt weiter und wollen den kompletten Artikel 59 streichen. Hierzu werden wir uns der Stimme enthalten. Es spricht aber nichts dagegen, dass die GRÜNEN unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Jetzt spricht Frau Kollegin Tausendfreund für die GRÜNEN.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Gefahr für die Qualität der Kontrollen und die Qualität unserer Gewässer hat Frau Kollegin Kohlen gerade zutreffend geschildert. Der Artikel 59 ist die logische Konsequenz Ihrer Forderung, die zahlreichen Kontrollaufgaben zu privatisieren. Die Konsequenz lautet, dass die Kosten dieser Kontrollen den Anlagenbetreibern aufgebürdet werden sollen. Eigentlich klingt es ganz vernünftig, dass jemand, der eine Abwasseranlage betreibt, auch die Kosten für die Kontrollen und die Untersuchungen tragen soll. Diese Argumentation ist jedoch zu kurz gesprungen; denn diese Kosten müssen auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden. Im Kommunalrecht besteht für die Abwasserentsorgung und Trinkwassergewinnung der Grundsatz, dass kostendeckend gewirtschaftet werden muss. Das bedeutet: Kosten, die bei den Anlagen entstehen, werden auf die Bürgerinnen und Bürger und somit auf die Abwassergebühren umgelegt.

Gleichzeitig sparen Sie sich Personal in den eigentlich zuständigen Behörden ein. Das ist mit einem Qualitätsverlust der Arbeit, die dort geleistet wird, verbunden. Diese Priva-

tisierungspläne und Kostenabwälzungspläne können wir nicht mittragen. Wir fordern deshalb die Streichung des kompletten Artikels 59.

Beim SPD-Antrag haben wir etwas geschwankt, ob wir zustimmen können, weil die Privatisierung nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird, sondern nur einzelne Gesichtspunkte bei der technischen Gewässeraufsicht aus dem Katalog gestrichen werden. Wir haben uns jedoch dazu durchgerungen, dem Antrag zuzustimmen, weil er eine Verbesserung bedeutet.

Wir bitten aber alle, unserem weitergehenden Änderungsantrag die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Damit kommen wir zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3707 und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3734 abstimmen. Zum Inhalt verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen. Zum Änderungsantrag auf der Drucksache 16/3707 wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3734 in einfacher Form abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Enthaltungen? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3707. Die Urnen sind wie immer bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Es laufen drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 21.02 bis 21.05 Uhr)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben. Erst anschließend kann die Abstimmung über den Artikel 59 des Gesetzentwurfs erfolgen. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Einzelberatung fort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(...)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

